



TOP 5 Änderung der Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung-

Für die Aufstellung der Gebührenkalkulation 2016 wird das Ist-Ergebnis 2014 als Vergleichsbasis dargestellt. Nachfolgend wird nur auf erkennbar wesentliche Veränderungen in diesem Zeitraum eingegangen.

	2014 (in €) Ist	2016 (in €) Soll
1 Sonstige Erträge	-320.969	-238.450
2 Materialaufwand/Fremdleistungen	3.188.387	3.210.185
3 Personalaufwand	1.722.600	1.892.770
4 Sonstiger betrieblicher Aufwand	940.063	1.028.865
5 Kapitalkosten	301.293	335.881
Summe	5.831.380	6.229.251
6 Abwicklung Vorjahre	-573.894	-40.399
durch Gebühren zu decken	5.257.486	6.188.852

Zu 1: Sonstige Erträge

Die Veränderung der **Ertragssituation** wird von verschiedenen Faktoren bestimmt. Grundsätzlich sind die Erträge aus der Vermarktung des Altpapiers wesentlicher Bestandteil der sonstigen Erträge. Die Vermarktungserlöse waren in den letzten Jahren sehr schwankend. Die Erträge aus der Altpapiervermarktung beliefen sich in 2011 auf rd. 318 T€. In den Folgejahren pendelten sich die Erträge zwischen 100 T€ bis 150 T€ ein. Aufgrund der Preisentwicklung wurde für 2016 ein Ertrag in Höhe von 120 T€ kalkuliert.

Neben der Altpapiervermarktung ergibt sich noch regelmäßig ein Ertrag aus der Kostenerstattung von Dienstleistungen für das Duale System (rd. 74 T€).

In den Erträgen 2014 sind Erträge für Schadensersatzleistungen, Erträge aus Schrotterlösen und Verkaufserlösen enthalten, welche in ihrer Höhe für 2016 nicht kalkulierbar sind und deshalb in der Kalkulation für 2016 keinen Ansatz finden.

Daneben wurden in 2014 noch Erträge aus Containerentsorgung vereinnahmt, welche seit 2015 stark rückläufig sind. Es werden statt 2014 (rd. 16 T€) in 2016 nach dem Vorsichtsprinzip nur noch 4 T€ kalkuliert.

Zu 2: Materialaufwand/Fremdleistungen

Die Entwicklung des **Materialaufwands/Fremdleistungen** wird in erheblichem Maße durch die Entsorgungskosten bestimmt.

In der Kalkulation für das Jahr 2016 sind Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 2.667 T€ enthalten. Die Entsorgungskosten setzen sich zusammen aus Gebühren für die Anlieferungen an den Entsorgungsanlagen des Kreises Steinfurt



(Rest-, Sperr- und Biomüll) den Kosten für die Sammlung, Sortierung und Verwertung sonstiger Abfälle (Altpapier, Holz, Metalle, Sondermüll, Grünabfall) und den Transportkosten zu den kreiseigenen Entsorgungsanlagen.

Die bisher in 2015 entstandenen Entsorgungskosten (Oktober 2015) sind unter Berücksichtigung der aktuellen Deponiegebühren hoch gerechnet worden und entsprechend in die Kalkulation 2016 einbezogen worden. Für 2016 ist keine Änderung der Entsorgungsgebühren durch den Kreis Steinfurt vorgesehen.

Neben den Entsorgungskosten ist im Materialaufwand mit den Unterhaltungskosten für den Fuhrpark (Treibstoff, Ersatzteile) ein wesentlicher Kostenblock in Höhe von rd. 335 T€ enthalten.

Zu 3: Personalkosten

Die **Personalkosten** sind auf der Basis des Ergebnisses von 2014 kalkuliert worden. Dabei wurde das Ergebnis des Jahres 2014 zum Ausgleich tariflicher und struktureller Veränderungen um jeweils 3 % für das Jahr 2015 und das Jahr 2016 erhöht.

Daneben wurden zusätzlicher Effekte aus der Altersteilzeitregelung und der möglichen Rücknahme von Teilzeitbeschäftigungen berücksichtigt.

Zu 4: Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der **sonstige betriebliche Aufwand** von insgesamt 1.029 T€ wird überwiegend durch Mietleasingkosten (304 T€) und Betriebsführungskosten (Personalverwaltung, Buchhaltung, Gebühreneinzug usw.) in Höhe von 419 T€ dominiert. Wesentliche Kosten entstehen daneben durch eine vom Kreis Steinfurt erhobene Einwohnergrundgebühr für Entsorgungsleistungen (2014 = 69 T€ / 2016 = 94 T€) und Versicherungen (ca. 61 T€).

Zu 5: Kapitalkosten

Bei den **Kapitalkosten** ergibt sich gegenüber 2014 eine Kostenerhöhung, weil unter anderen die in 2014 durchgeführten Investitionen für den Umbau des Wertstoffhofes in vollem Umfang berücksichtigt werden müssen. Daneben werden die Kapitalkosten für Fahrzeuge und sonstige von der Müllabfuhr genutzte Einrichtungen (z.B. Kfz-Hallen) bereits in der Gebührenvorkalkulation in vollem Umfang berücksichtigt.

Der in den Kapitalkosten enthaltene kalkulatorische Zins wurde auf der Grundlage eines Zinssatzes von 5,50 % berechnet.

Insgesamt ergibt sich durch die Anpassungen eine Erhöhung der Kapitalkosten von 301 T€ in 2014 auf 336 T€ in 2016.



Zu 6: Abwicklung der Vorjahre

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2014 zeigt für die Abfallentsorgung folgendes Bild:

Hausmüllentsorgung	84.759 €	Überschuss
Biomüllentsorgung	15.216 €	Fehlbetrag

Entsprechend dem Kommunalabgabengesetz müssen Überschüsse aus Vorjahren in den Folgejahren zur Gebührensenkung genutzt werden – Fehlbeträge können ebenfalls in die Gebührenkalkulation der Folgejahre einbezogen werden.

In der Kalkulation für 2016 sind daher folgende (Teil-)Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren berücksichtigt worden:

Restmüll	140.399 €	Restüberschuss aus 2012
	140.399 €	gesamt
Biomüll	-100.000 €	Teil-Fehlbetrag aus 2013
	-100.000 €	gesamt

Bei der Restmüllentsorgung kann noch ein Restüberschuss aus Vorjahren in Höhe von rd. 85 T€ für das Jahr 2017 zur Kostendeckung genutzt werden. Beim Biomüll kann in den Folgejahren noch ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 41 T€ in die Kalkulation einbezogen werden.

Die Abwicklung der Vorjahre nimmt erheblichen Einfluss auf die Gebührenentwicklung.

Stand der Gebührenausrücklage

Restmüll	Überschuss aus 2014	84.759 €
	Fehlbetrag	keine
Biomüll	Überschuss	keine
	Fehlbetrag aus 2013	26.270 €
	Fehlbetrag aus 2014	15.216 €

Gebührenentwicklung

Aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung ergibt sich bei den Biomüllgefäßen je nach der Gefäßgröße eine minimale zwischen 0,01 € und 0,08 € variierende Gebührenerhöhung. In den sonstigen Gebührenbereichen ergeben sich teilweise größere Gebührensenkungen.



Es wird vorgeschlagen auf eine Gebührenerhöhung für Biomüllgefäße zu verzichten und die Müllabfuhrgebühr für das Jahr 2016 wie folgt zu beschließen:

Restmüllbehälter:	neu:	alt:
MGB (80l)	160,32 €	167,43 €
MGB (120l)	190,82 €	201,15 €
MGB (240l)	282,29 €	302,32 €
1,1 m³ Container:		
14-täglich	774,23 €	783,40 €
1x Wöchentlich	1.448,43 €	1.469,20 €
2x Wöchentlich	2.796,82 €	2.840,80 €
4x Wöchentlich	5.588,76 €	5.681,60 €
Biomüllbehälter:		
MGB (120l)	96,81 €	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €	524,84 €
Müllsack:	2,97 €	3,20 €

Unter Berücksichtigung dieses Gebührevorschlages ergibt sich für den Zeitraum 2012 bis 2016 die nachfolgende Gebührenentwicklung:

Gefäßart	Gebühr 2012 (in €)	Gebühr 2013 (in €)	Gebühr 2014 (in €)	Gebühr 2015 (in €)	Gebühr 2016 (in €)	Änderung 2015/ 2016
Restmüllbehälter						
MGB 80	159,98	141,43	137,98	167,43	160,32	-4,4 %
MGB 120	187,91	173,91	167,33	201,15	190,82	-5,4 %
MGB 240	271,71	263,65	255,37	302,32	282,29	-7,1 %
1,1 m³-Container						
14-täglich	742,88	696,23	695,64	783,40	774,23	-1,2 %
wöchentlich	1.422,64	1.352,99	1.352,06	1.469,20	1.448,43	-1,4 %
2 x wöchentlich	2.782,17	2.666,51	2.664,90	2.840,80	2.796,82	-1,6 %
4 x wöchentlich	5.564,33	5.333,02	5.329,79	5.681,60	5.588,76	-1,7 %
Biomüllbehälter						
MGB 120	85,25	81,75	81,31	96,81	96,81	0 %
MGB 240	119,12	113,19	112,96	123,44	123,44	0 %
1.100 Liter	516,00	489,43	488,76	524,84	524,84	0 %
Müllsack	3,33	3,10	2,90	3,20	2,97	-7,7 %

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Gebührenänderungen beträgt die Gebührenbelastung (Restmüll- + Biomüllgebühr) für einen „Beispielhaushalt“ (4 Personen) 257,13 €.



Entwicklung Gebührenbelastung für einen "Beispielhaushalt"	2010 (in €)	2012 (in €)	2014 (in €)	2015 (in €)	2016 (in €)
Restmüll: MGB 80	163,06	159,28	137,98	171,79	160,32
+ Biomüll: MGB 120	86,87	84,07	81,31	96,81	96,81
Gesamtgebühr	249,93	243,35	219,29	268,60	257,13

Es wird vorgeschlagen, die Müllabfuhrgebühren für das Jahr 2016 entsprechend der oben stehenden Tabelle festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine ihn gemäß § 114 a Abs.7 Satz 4 GO NRW anzuweisen, in der Verwaltungsratssitzung am 17.12.2015 die im § 3 der „Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine“ genannten Gebührensätze mit Wirkung vom 01.01.2016 in der Höhe von

Gefäßart	Gebühr 2016
Restmüllbehälter:	
MGB (80l)	160,32 €
MGB (120l)	190,82 €
MGB (240l)	282,29 €
1,1 m³ Container:	
14-täglich	774,23 €
1x wöchentlich	1.448,43 €
2x wöchentlich	2.796,82 €
4x wöchentlich	5.588,76 €
Biomüllbehälter:	
MGB (120l)	96,81 €
MGB (240l)	123,44 €
1.100 Liter	524,84 €
Müllsack:	2,97 €

zu beschließen.

11.11.2015

Roswitha Schulze-Fahle
Kfm. Assistenz

Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung
Anlage 2. Änderungssatzung



Anlage 1: Gebührenbedarfsberechnung

Die folgende Gebührenbedarfsberechnung basiert auf der Kostenentwicklung 2014 - 2016 (s. Verwaltungsratsvorlage). Hierbei wurde davon ausgegangen, dass die angebotenen Dienstleistungen in der bisherigen Form bestehen bleiben.

Damit wurden für 2016 die Müllabfuhrgebühren nach folgendem Abfuhrplan kalkuliert:

Restmüll	jede 2. Woche
1,1 m³-Container	nach Bedarf
Bio-Müll	jede 2. Woche
Papiertonne bzw. Bündelsammlung	jede 4. Woche
Sperrmüll	nach Bedarf

Die Kosten für 2016 verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Gebührenbereiche:

Kostenzusammenstellung Abfall	2016 (in €)
Hausmüllbehälter und Säcke	3.924.199
1,1 m ³ -Container	387.587
Biomüllbehälter	1.877.066
durch Gebühren zu decken	6.188.852

Kostenumlage/Gebührenermittlung:

Die Müllabfuhrgebühren werden ermittelt durch eine Kombination von Grundkosten und Zusatzkosten:

▪ **Grundkosten:**

Die Kosten, die als Fixkosten direkt einem Müllgefäß zugerechnet werden und unabhängig von der Gefäßgröße anfallen, werden entsprechend der erwarteten Gefäßzahl gleichmäßig verteilt.

▪ **Zusatzkosten:**

Die Kosten, die in der Regel als variable Kosten von der Gefäßgröße abhängig sind, werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen aller Gefäße und einem daraus gebildeten Literpreis auf die einzelnen Gefäße verteilt.

Bei der Gebührenermittlung werden die Kosten für die Hausmüllgefäße (MGB 80/120/240) und die Kosten der 1,1 cbm-Container bzw. die Kosten der Biomüllgefäße getrennt umgelegt.

...



Neben den Kosten wird damit die Gefäßzahl bzw. das jährliche Gefäßvolumen zum entscheidenden Faktor für die Gebührenkalkulation. Bei der Hochrechnung für das Jahr 2016 ist zu berücksichtigen, dass die Gefäßzahl einem Mittelwert des gesamten Jahres entsprechen soll. Daneben muss geschätzt werden, in welchem Umfang sich die Zusammenschlüsse zu Entsorgungsgemeinschaften im nächsten Jahr auswirken.

Die aufgeführten Kosten und Erlöse beziehen sich ausschließlich auf den durch Gebühren zu deckenden Bereich der Abfallwirtschaft. Aufgrund dieser Überlegungen ist bei der Gebührenkalkulation 2016 von folgenden Gefäßzahlen ausgegangen worden:

Gefäßzahlen	Plan 2014	Hochrechnung 2016	
Gebührenbedarf	(Stück)	(Stück)	(Liter/Jahr)
Restmüllbehälter			
MGB 80	12.050	12.000	24.960.000
MGB 120	6.200	6.150	19.188.000
MGB 240	2.900	2.900	18.096.000
Müllsäcke	4.000	3.000	210.000
(in MGB umgerechnet)			
Summe			62.454.000
1,1 m³-Container			
14-täglich	157	170	4.862.000
wöchentlich	117	115	6.578.000
2 x pro Woche	30	30	3.432.000
4 x pro Woche	1	1	228.800
Summe			15.100.800
Biomüll			
MGB 120	18.000	17.600	54.912.000
MGB 240	900	1.200	7.488.000
1,1 m ³ -Container	46	45	1.287.000
Summe			63.687.000

Die bereits oben aufgezeigten durch Gebühren zu deckenden Kosten sind nicht nur nach ihrer Zugehörigkeit zum Hausmüll, Biomüll oder 1,1 cbm - Container verteilt worden, sondern wurden in einem zweiten Arbeitsgang zusätzlich dem Fixkosten- oder dem variablen Kostenbereich zugeordnet, damit eine Ermittlung der Grund- bzw. der Zusatzkosten möglich wird.

Die Kosten verteilen sich wie folgt auf Fixkosten und variable Kosten:

	Fixkosten	variable Kosten	Gesamtkosten
	2016	2016	2016
	(in €)	(in €)	(in €)
Restmüllbehälter	2.093.113	1.831.086	3.924.199
1,1 m³-Container	31.612	355.975	387.587
Biomüllbehälter	1.334.666	542.400	1.877.066

**Ermittlung der Grundkosten:**

Die Grundkosten für Restmüll- und Biomüllgefäße werden ermittelt, indem die Fixkosten der einzelnen Gefäßarten entsprechend der erwarteten Gefäßzahlen gleichmäßig verteilt werden.

Restmüllgefäße (MGB 80/120/240):

(Die anteiligen Kosten für die Müllsäcke bleiben hier unberücksichtigt.)

Grundkosten gesamt: 2.091.113 €
anrechenbare MGB: 21.050 Stück
Grundkosten je MGB: 99.34 €

1,1 m³-Container:

Die Grundkosten der 1,1 cbm Container entsprechen den kalkulierten jährlichen Gefäßkosten + Verwaltungskosten + Bauhofkosten. Entgegen der Grundkostenberechnung bei den MGB 80/120/240 wird hier keine lineare Berechnung vorgenommen, da aufgrund der variablen Entsorgungshäufigkeit der Container (14-tägliche bis 4x-wöchentliche Entsorgung) auch unterschiedliche Abschreibungszeiträume zu berücksichtigen sind. Die Grundkosten der Container sind daher gewichtet

Grundkosten gesamt: 31.612 €
anrechenbare MGB: 317 Stück
davon:

Häufigkeit	Stück	Gewichtung	Grundkosten je Container
14-täglich	170	1	100,04 €
1 x pro Woche	115	1	100,04 €
2 x pro Woche	30	1	100,04 €
4 x pro Woche	1	2	195,20 €

Biomüllgefäße:

(Bei den Grundkosten für Container wird von Kosten in Höhe von 281,27 € ausgegangen.)

Grundkosten gesamt: 1.334.666 €
anrechenbare MGB: 18.980 Stück (gewichtet)
Grundkosten je MGB: 70,32 €

...

**Ermittlung der Zusatzkosten:**

Die variablen Kosten jeder Gefäßart werden entsprechend dem erwarteten Gefäßvolumen (Liter) verteilt. Die so ermittelten Literkosten je Gefäßart werden mit dem jeweiligen Gefäßvolumen (z.B. MGB 80: Litergebühr x 80) multipliziert.

Literkosten je Gefäßart	variable Kosten 2016 (in €)	Volumen 2016 (in Liter)	Kosten 2016 (in €/Liter)
Restmüllgefäße	1.831.086	62.454.000	0,029319
1,1 m³-Container	355.975	15.100.800	0,023573
Biotonnen	542.400	63.687.000	0,008517

Aufgrund der Kosten pro Liter ergeben sich somit folgende Zusatzkosten:

	2016 Liter	2016 Leerungen	2016 (€/Liter)	2016 Gesamt (in €)
Restmüllgefäße				
MGB 80	80	26	0,029319	60,98
MGB 120	120	26	0,029319	91,48
MBG 240	240	26	0,029319	182,95
1,1 m³-Container				
14-täglich	1.100	26	0,023573	674,19
1 x pro Woche	1.100	52	0,023573	1.348,39
2 x pro Woche	1.100	104	0,023573	2.696,78
4 x pro Woche	1.100	208	0,023573	5.393,56
Bio-Müllgefäße				
MGB 120	120	26	0,008517	26,57
MGB 240	240	26	0,008517	53,14
1,1 m ³ -Container	1.100	26	0,008517	243,58

...

**Ermittlung Müllsackgebühr:**

Die Gebühren für die Müllsäcke ermitteln sich aus

Grundgebühr

(in Höhe eines Entsorgungsvorganges der Restmüllgefäße abzüglich des Anteils für sonstige Entsorgungsleistungen)

+ Zusatzgebühr

(Literkosten aufgrund der Umlage der Variabelkosten x 70 Liter bereinigt um die Müllgefäßkosten)

+ Verkaufschädigung

(Pauschalkosten in Höhe von 0,25 Euro je Müllsack einschl. Kaufpreis des Müllsacks)

▪ Gebührenermittlung Müllsack:

Grundkosten (bereinigt):	0,92 €
Zusatzkosten (bereinigt):	1,80 €
Verkaufschädigung/Kaufpreis:	0,25 €
Gebühr:	2,97 €

Gebührenermittlung:

Aufgrund der vorstehenden Berechnungen ergeben sich für das Jahr 2014 folgende Gebührensätze:

Gebührensätze 2016	2016 Grundkosten (in €)	2016 Zusatzkosten (in €)	2016 Gebühr (in €)
Restmüllgefäße			
MGB 80	99,34	60,98	160,32
MGB 120	99,34	91,48	190,82
MBG 240	99,34	182,95	282,29
Müllsack	Berechnung s. oben.		2,97
1,1 m³-Container			
14-täglich	100,04	674,19	774,23
1 x pro Woche	100,04	1.348,39	1.448,43
2 x pro Woche	100,04	2.696,78	2.796,82
4 x pro Woche	195,20	5.393,56	5.588,76
Bio-Müllgefäße			
MGB 120	70,32	26,57	96,89
MGB 240	70,32	53,14	123,46
1,1 m ³ -Container	281,27	243,58	524,85



**Anlage 2:
Änderungssatzung**

**Gebührensatzung
für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine
– Abfallgebührensatzung –
vom 17. Dezember 2008**

einschl. 1. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2009

einschl. 2. Änderungssatzung vom 21. Dezember 2010

einschl. 3. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2012

einschl. 4. Änderungssatzung vom 17. Dezember 2013

einschl. 5. Änderungssatzung vom 18. Dezember 2014

einschl. 6. Änderungssatzung vom

Die Bezeichnung der männlichen Form (z.B. der Eigentümer) gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

Aufgrund:

- der §§ 7, 8 und 9 in Verbindung mit § 114 a Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994,
- der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NRW) vom 21. Juni 1988,
- des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27. September 1994,
- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012,
- der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969,
- des § 2 Abs. 1 Ziff. 1 und Abs. 7 sowie des § 6 Abs. 3 Ziff. 1 der Satzung der Stadt Rheine über die Anstalt des öffentlichen Rechts Technische Betriebe Rheine vom 11. Dezember 2007

jeweils in der bei Erlass der Satzungsbeschlüsse geltenden Fassung

hat der Verwaltungsrat der Technische Betriebe Rheine AÖR amdie 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine –Abfallgebührensatzung- beschlossen.

...

§ 3 Höhe der Gebühren

(1) Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach Art, Größe und Anzahl der Abfallbehälter bzw. -säcke sowie nach dem Abfuhrhythmus.

...



(2) Die Jahresgebühr beträgt:

- a) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 80 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
160,32 Euro
- b) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 120 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
190,82 Euro
- c) für jedes Restabfallgefäß mit einem Fassungsvermögen von 240 l bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
282,29 Euro
- d) für jeden Restabfall-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
774,23 Euro

bei wöchentlich einmaliger Entleerung
1.448,43 Euro

bei wöchentlich zweimaliger Entleerung
2.796,82 Euro

bei wöchentlich viermaliger Entleerung
5.588,76 Euro
- e) für jede 120-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
96,81 Euro
- f) für jede 240-l-Bio-Tonne bei 14-tägiger Entleerung einschl. der Kosten für die Gestellung des Gefäßes
123,44 Euro
- g) für jeden Bio-Container mit einem Fassungsvermögen von 1,1 cbm bei 14-tägiger Entleerung
524,84 Euro

Außerdem werden folgende Einzelgebühren erhoben:

- h) für Müllsäcke mit einem Fassungsvermögen von 70 l (einschl. Abfuhr) pro Sack
2,97 Euro
- i) für jede Änderung der Müllgefäßgröße bzw. der Anzahl der auf dem Grundstück aufgestellten Abfallbehälter für die Restmüll- bzw. Biomüllsammlung
12,75 Euro
- j) für die Auslieferung oder Abholung einer Altpapier-Tonne
10,20 Euro
- k) für den Ersatz eines Müllsiegels
3,50 Euro
- l) für jede vom Anschlussberechtigten verlangte Sonderleerung eines fehlerhaft befüllten Müllgefäßes
23,75 Euro



Grünanlieferung am Bauhof oder an der Moorstraße je PKW 2,50 € und je PKW-Kombi 5,00 €.

§ 8 Inkrafttreten

Die Gebührensatzung für die kommunale Abfallentsorgungseinrichtung in der Stadt Rheine – Abfallgebührensatzung – tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2009 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der TBR über die Abfallentsorgung und Wertstoffsammlung in der Stadt Rheine vom 21. April 2008 außer Kraft.

Die 1. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

Die 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Die 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

Die 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2014 in Kraft.

Die 5. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die 6. Änderungssatzung der Gebührensatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.